

## **Seminar FS 2024**

# **«Digitaler Schweizer Franken»**

## **Informationsblatt**

### **1. Allgemeines**

Im Frühjahrssemester 2024 wird das Seminar «Digitaler Schweizer Franken» durchgeführt, in welchem die Studierenden die Möglichkeit haben, sich mit der (digitalen) Zukunft des Geldes auseinanderzusetzen. Im Zentrum steht dabei das digitale Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) und die Frage der Einführung eines digitalen Schweizer Frankens.

Digitales Zentralbankgeld kann einerseits für das breite Publikum ausgegeben werden und als Äquivalent zum Bargeld dienen (Retail CBDC, rCBDC), andererseits kann es so ausgestaltet sein, dass es nur einem beschränkten Kreis zur Verfügung steht, bspw. den regulierten Finanzmarktakteuren (Wholesale CBDC, wCBDC). Während der Bundesrat und die Schweizerische Nationalbank derzeit keinen Zusatznutzen eines schweizerischen rCBDC sehen und sich auf die Weiterentwicklung von wCBDC konzentrieren, haben zahlreiche andere Länder Projekte zur Entwicklung eines nationalen rCBDC lanciert oder einen solchen bereits eingeführt. Auch die EU hat im November 2023 eine zweijährige Vorbereitungsphase gestartet, in der die technische Infrastruktur für die mögliche Einführung eines digitalen Euro vorbereitet und die notwendigen rechtlichen Grundlagen finalisiert werden sollen.

Das Seminar geht diesen internationalen Entwicklungen nach und beleuchtet die rechtlichen Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Einführung von digitalem Zentralbankgeld in der Schweiz. Zu Beginn des Seminars gibt es zudem eine Einführung in die Thematik durch Experten aus der Praxis.

Die Veranstaltung findet parallel zu einem entsprechenden Seminar von Prof. Christian Cachin des Instituts für Informatik statt, welches die sich stellenden Probleme aus der Perspektive der Informatik näher beleuchtet. Bei Interesse haben die Studierenden die Möglichkeit, in Zweiergruppen ein Thema interdisziplinär zu bearbeiten. Zudem besteht für die Studierenden der Rechtswissenschaft die Möglichkeit, Fragen im Bereich der Informatik mit Experten zu besprechen.

## 2. Themen

Die Teilnehmenden des Seminars setzen sich intensiv mit der Zukunft unserer Wahrung auseinander. Die Schweizerische Nationalbank und die Europaische Kommission haben mit ihrem wCBDC-Projekt beziehungsweise dem Vorschlag fur eine Verordnung zum digitalen Euro klare Schritte in Richtung der Digitalisierung des Geldwesens gesetzt. Diese wegweisenden Projekte zeugen nicht nur von visionaren Ideen, sondern sind auch in greifbare Nahe geruckt. Daruber hinaus wurden weltweit bereits mehrere Prototypen im Bereich des rCBDC erfolgreich getestet, was die Praktikabilitat und Umsetzbarkeit dieser digitalen Wahrungen fur breite Bevolkerungsgruppen betont. Diese Vorhaben liefern wertvolle Einblicke in mogliche Entwicklungen und Herausforderungen, die im Rahmen des Seminars vertieft werden.

Parallel zu den staatlichen Initiativen zeigen sich auch private Institutionen als bedeutende Wegbereiter. Allen voran sind die PostFinance und die Schweizerische Bankiervereinigung mit ihrem Buchgeldprojekt zu nennen. Diese privaten Akteure schaffen nicht nur alternative Modelle, sondern auch wettbewerbsfahige Ansatze im Bereich digitaler Zahlungsmittel, die interessante zivilrechtliche Fragen aufwerfen. Die konkreten Entwicklungsschritte und das Vorhaben dieser Institutionen bilden einen weiteren Schwerpunkt des Seminars.

Gleichzeitig werfen diese Projekte, insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der Bekampfung von Geldwascherei, wichtige Fragen auf. Dieser Themenkomplex bietet den Studierenden die Moglichkeit zur eingehenden Auseinandersetzung mit dem Balanceakt zwischen dem Schutz personlicher Daten und der zunehmenden Notwendigkeit der Geldwaschereipravention. Dabei sollen die rechtlichen Herausforderungen in diesem sensiblen Bereich analysiert und reflektiert werden.

Eine kurze Einfuhrung in die einzelnen Themen sowie die definitive Themenverteilung erfolgen anlasslich der Einfuhrungsveranstaltung. Die Studierenden konnen ihr favorisiertes Thema angeben, wobei nicht garantiert werden kann, dass alle das von ihnen gewahlte Thema zugeteilt bekommen.

## 3. Termine

Wahrend des gesamten Seminars besteht eine Prsenzpflicht. Es gelten folgende Termine:

1. Dezember 2023	12.00h	Beginn der Anmeldefrist
23. Februar 2024	14.00h – 17.00h	Einfuhrungsveranstaltung inkl. Beitrage aus der Praxis (SNB und Industrie)
26. April 2024	09.00h – 12.00h	Prasentation Zwischenergebnisse
17. Mai 2024	12.00h	Abgabe Prasentation und Erstentwurf Seminararbeit
24. Mai 2024	09.00h – 18.00	Prasentation Endergebnisse
31. Mai 2024	12.00h	Abgabe finale Seminararbeit

#### **4. Schriftliche Arbeit**

Die Studierenden verfassen zu dem ihnen zugeteilten Thema eine schriftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten. Bezüglich der formellen Anforderungen und der Beurteilungskriterien kann auf die entsprechenden Richtlinien und Reglemente der Fakultät (abrufbar unter [https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor\\_rechtswissenschaft/index\\_ger.html](https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html)) verwiesen werden.

Einen ersten Entwurf der Seminararbeit senden die Studierenden bis spätestens am 17. Mai 2024, 12.00h, in elektronischer Form an [nicole.thommen@unibe.ch](mailto:nicole.thommen@unibe.ch). Die Studierenden haben danach die Möglichkeit, die Arbeit anhand des Feedbacks, welches sie im Anschluss an ihre Präsentation der Endergebnisse erhalten, nochmals zu überarbeiten. Die finale Seminararbeit ist bis spätestens am 31. Mai 2024, 12.00h, in elektronischer Form im Word- und PDF-Format an [nicole.thommen@unibe.ch](mailto:nicole.thommen@unibe.ch) zu senden.

#### **5. Referat**

Am 26. April 2024 präsentieren die Studierenden in einem Referat von ca. 10 Minuten ihre bisherigen Zwischenergebnisse, gefolgt von einer kurzen Diskussion mit den restlichen Seminarteilnehmenden.

Die Präsentation der Endergebnisse findet am 24. Mai 2024 statt. Die Studierenden halten dabei ein 20-minütiges Referat über die (rechtlichen) Erkenntnisse, welche sie in ihrer schriftlichen Arbeit gewonnen haben, gefolgt von einer ca. 10-minütigen Diskussion mit den restlichen Seminarteilnehmenden. Es wird eine aktive Beteiligung der Studierenden erwartet – das Seminar ist keine Vorlesung. Die Beteiligung an den Diskussionen wird in die Bewertung mit einbezogen.

Die Seminarsprache ist Deutsch. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, das Referat auf Englisch zu halten.

Die Studierenden haben für die Präsentation der Endergebnisse vorgängig eine Präsentation zu erstellen und diese bis spätestens am 17. Mai 2024, 12.00h, an [nicole.thommen@unibe.ch](mailto:nicole.thommen@unibe.ch) einzureichen. Den Studierenden steht es frei, gleichzeitig auch ein Handout über ihre Präsentation abzugeben, welches den restlichen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

#### **6. Anmeldung**

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt auf 12 Personen. Eine Anmeldung ist möglich ab dem 1. Dezember 2023, 12.00h. Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link: <https://forms.office.com/e/fq4irazFdg>.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldeformulare, die vor dem offiziellen Starttermin des Anmeldefensters abgesendet werden, werden bei der Verteilung der Seminarplätze nicht berücksichtigt. Die Teilnahme am Seminar wird den Studierenden zeitnah bestätigt. Nach bestätigter Teilnahme ist ein Rückzug vom Seminar nicht mehr möglich.

Sowohl die Teilnahmebestätigung wie auch weitere wichtige Mitteilungen und Informationen werden jeweils per E-Mail versendet. Die Studierenden sind deshalb angehalten, regelmässig ihren E-Mail-Account zu überprüfen.